

# Vorwort

Das Rechtsinstitut der Arbeitskräfteüberlassung hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte von einer zunächst unbeliebten Nebenerscheinung zu einem der bedeutendsten Bereiche des Arbeitsmarktes entwickelt. Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit hat es sich für Unternehmen bewährt, nur notwendiges Stammpersonal langfristig zu binden und den Anteil der Leiharbeiter zu erhöhen. Dank Leiharbeitskräften ist es möglich, rasch auf eine sich ändernde Marktlage oder variierenden Personalbedarf zu reagieren, ohne zusätzliches Personal langfristig an das Unternehmen zu binden. Auch in Österreich steigt die Quote der Leiharbeiter stetig an. So wurden mit Stichtag 30. Juni 2020 80.442 Personen gewerbsmäßig innerhalb oder grenzüberschreitend nach Österreich überlassen. Die Anzahl der gewerbsmäßigen Überlassungen aus dem EWR nach Österreich belief sich per 30. Juni 2020 auf 3.161 Personen, wobei die durchschnittliche Überlassungsdauer 96,4 Tage betrug.

Zu beachten gilt es, dass sich in der Praxis die Arbeitskräfteüberlassung nicht nur auf bloße Inlandsfälle zwischen unverbundenen Unternehmen beschränkt. Vielmehr ist auch zu beobachten, dass sich inländische Beschäftigter zunehmend ausländisches Personal stellen lassen und vice versa. Zudem gewinnt in den letzten Jahren, hervorgerufen durch grenzüberschreitende Konzernstrukturen, die Arbeitskräfteüberlassung im konzernalen Bereich ständig an Bedeutung.

Da der Gesetzgeber dem Rechtsinstitut der Arbeitskräfteüberlassung jedoch mitunter mit Skepsis gegenübersteht, finden sich sowohl im Bereich des Arbeitsrechts als auch dem des Steuerrechts weitreichende Sonderregeln zu diesem Themenbereich. Dieses Werk beinhaltet eine umfassende Darstellung der arbeits- und steuerrechtlichen Verpflichtungen der drei Beteiligten eines Arbeitskräfteüberlassungsverhältnisses. Dabei wird in **Kapitel 1** auf den arbeitsrechtlichen Rahmen der Arbeitskräfteüberlassung sowie die dabei auftretenden Rechtsverhältnisse eingegangen. Im Anschluss daran werden arbeitsrechtliche Sonderfragen, wie der Entgeltanspruch der überlassenen Arbeitskräfte, die wesentlichen vertraglichen Vereinbarungen und Regelungsverbote sowie die Beendigung des Überlassungsverhältnisses, näher erläutert.

In **Kapitel 2** werden die sich für die Parteien des Arbeitskräfteüberlassungsverhältnisses – für den Überlasser, den Beschäftigter sowie den überlassenen Dienstnehmer – ergebenden steuerlichen Folgen umfassend dargestellt. Dabei werden die Bereiche „Arbeitskräfteüberlassung in Österreich“ und „Grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung“ aus dem Blickwinkel Ertragsteuer, Umsatzsteuer, Lohnnebenkosten, Abkommens- und Sozialversicherungsrecht unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung praxisbezogen und im Rahmen von Fallbeispielen erläutert.

Linz, im November 2021

*Stefan Haas  
Paul Hollaus  
Bettina Pogliès-Schneiderbauer*